## Bekanntmachung

Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Tettau (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 15.12.2020
***************************************
Der Marktgemeinderat Tettau hat eine
Zweite Änderungssatzungsatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Tettau (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 15.12.2020
beschlossen.
Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Sie liegt ab dem 15.12.2020 im Rathaus Tettau, Zimmer Nr. 1 (EG) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.
Tettau, den 15.12.2020  Peter Ebertsch Erster Bürgermeister
An die Gemeindetafeln
abgenommen am
F. d. R.